



An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Sammlung von sperrigen Abfällen
2. Frühjahrsübung der Freiwilligen Feuerwehr Schwand i.I.
3. Verordnung / Bekämpfungsmaßnahmen Maiswurzelbohrer
4. Informationen vom Zivilschutzverband – Was tun bei einem Strahlenunfall?
5. Was tun gegen Hausierer?
6. Neuer Ausbildungsschwerpunkt in der landw. Fachschule Mauerkirchen

1. **SAMMLUNG VON SPERRIGEN ABFÄLLEN** und getrennte Sammlung von Altholz und Alteisen in Verbindung mit der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung

Am Dienstag, den 26. April 2011
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr
beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I.

Der Sperrmüll darf nur innerhalb dieser Zeit angeliefert werden!

Beispiele für Sperrmüll:

Angelruten, Badewannen aus Verbundstoff, Bilder, Wandspiegel, Bodenbeläge (welche nicht verwertet werden können), Bügelbretter, Bürodrehsessel, Felle, verschmutzte Folien (keine Silofolien), große Hartkunststoffteile, Heizdecken oder -kissen, Kunststoffjalousien, Kinderwagenaufsätze ohne Metallgestell, Koffer, Lampenschirme, Matratzen, Skier, Skateboards, Snowboards, Sofas, Stehlampen, Tapeten, Teppiche, ...usw.

In kleinen Mengen:

Baustellenabfälle: z.B. Dachpappe, Dämmstoffe, wie Glas- oder Steinwolle

Großmengen wie bei Hausabbruch oder kompletter Wohnungsentrümpelung können nicht übernommen werden!

Wenden Sie sich bitte an ein Entsorgungsunternehmen!

Nicht angenommen werden:

Silo-Folien, Schnüre, Bänder, Netze aus der Landwirtschaft.

Trennen Sie Metallteile, Holz und Verwertbares, soweit es Ihnen möglich ist, vom sperrigen Abfall ab (z.B.: Beschläge, Flachglas, Metallgestelle, Holzeinfassungen) und geben Sie diese gesondert beim bereitstehenden Altholz- oder Alteisencontainer, bei der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung oder im Altstoffsammelzentrum ab!

Bei großem Andrang ist es unserem Personal leider nicht möglich überall mitzuhelfen! Nehmen Sie bitte bei schweren Teilen selbst einen Helfer mit!

SPERRMÜLL IST RESTABFALL, DER FÜR DIE MÜLLTONNE ZU GROSS IST!

Bitte wenden!

2. FRÜHJAHRÜBUNG DER FREIW. FEUERWEHR SCHWAND i.I.



Am **Samstag, 30.04.2011 findet ab 13.00 Uhr** im Rahmen der Frühjahrsübung eine Katastrophenübung durch die Feuerwehr statt. Dazu werden viele Objekte – vorwiegend Keller im ganzen Gemeindegebiet besucht und das jeweilige Szenario bearbeitet. Bitte helfen Sie durch entsprechende Auskünfte gegenüber der Feuerwehr mit, dass diese Übung realitätsnah durchgeführt werden kann.

Für die Unterstützung der Bevölkerung und Teilnahme aller Feuerwehrmitglieder bedankt sich im voraus der Kommandant HBI Thaller Christian.

3. BEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN MAISWURZELBOHRER (*Diabrotica virgifera* Le Conte) im Gebiet der natürlichen Ausbreitung VERORDNUNG von der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I.

Aufgrund des § 14 Abs. 2 der Verordnung der Oö. Landesregierung über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (Oö. Maiswurzelbohrer-Verordnung 2004), LGBl. Nr.33/2004, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 15/2011 wird von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) verordnet:

§ 1

Etabliertes Gebiet

Der Verwaltungsbezirk Braunau am Inn wird zum etablierten Gebiet erklärt.

§ 2

Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Im Verwaltungsbezirk Braunau am Inn ist beim Anbau von Mais die Fruchtfolge so zugestalten, dass Mais nur höchstens in zwei aufeinander folgenden Jahren angebaut wird.
- (2) Abweichend von Abs. 1 darf Mais in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut werden, wenn im dritten Jahr und in allen Folgejahren eine zulässige geeignete chemische Behandlung der Maiskulturen gegen den Schadorganismus vorgenommen wird oder Saatgut verwendet wird, das mit einem für die Bekämpfung des Schadorganismus zulässigen geeigneten Pflanzenschutzmittel gebeizt wurde.
- (3) Beim Anbau von Mais nach einer nicht vom Maiswurzelbohrer gefährdeten Vorfrucht darf kein neonicotinoidgebeiztes Maissaatgut verwendet werden. Hievon ausgenommen ist die Ausbringung von neonicotinoidbehandeltem Vorstufen- und Basissaatgut zur Saatmaisproduktion sowie die Bekämpfung des Drahtwurms.
- (4) Im Fall einer chemischen Behandlung der Maiskulturen oder einer Verwendung von gebeiztem Saatgut sind Aufzeichnungen unter Angabe der betroffenen Anbauflächen und der verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren.
- (5) Erde von Feldern, auf denen innerhalb der beiden vorangegangenen Jahre Mais angebaut wurde, darf nicht aus dem Verwaltungsbezirk in befallsfreie Gebiete verbracht werden.
- (6) Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind vor dem Verbringen aus dem Verwaltungsbezirk Braunau am Inn in unbefallene Gebiete von Erde und Rückständen zu reinigen.
- (7) Bei der Beurteilung der Fruchtfolge gemäß Abs. 1 und 2 und der Vorfrucht gemäß Abs. 3 ist die im Jahr 2010 angebaute Frucht bereits mit zu berücksichtigen.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 19. Juni 2009 außer Kraft.

4. INFORMATIONEN VOM ZIVILSCHUTZVERBAND – Was ist zu tun bei einem Strahlenunfall?

Aus aktuellem Anlass sind auf der Homepage des Zivilschutzverbandes www.zivilschutzverband.at und des Sicherheitsinformationszentrums www.siz.cc alle wichtigen Informationen ersichtlich bezüglich:

- Strahlenschutz Ratgeber
 - Aktuelle Strahlenmesswerte in Österreich
 - Broschüre Alarmsignale und Bevorratung
- Schutzmaßnahmen machen Katastrophen nicht ungeschehen, aber sie verringern die Folgen!

Was Sie vor und während dem Durchzug einer radioaktiven Wolke tun sollten:

- Radio- oder TV-Meldungen beachten
- Im Freien befindliche Gegenstände (Spielsachen, Wäsche, etc.) und Haustiere ins Haus bringen
- Alle Fenster und Türen schließen, Lüftungen abschalten
- Vermeiden Sie Zugluft, auf Kaminöffnungen achten, Frischluft von angrenzenden Räumen nutzen
- Bei alten Fenstern und Türen die Fugen mit breiten Klebestreifen verkleben
- Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien
- Bei notwendigem Aufenthalt im Freien sollte leicht zu reinigende Kleidung und ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Bei kürzerem Aufenthalt im Freien verwenden Sie feuchte Tücher für Mund und Nase
- Staubabsorbierende Raumfilter oder spezielle „Strahlenschutzfilter“ für Wohnungen verwenden
- Bevorzugen Sie Räumlichkeiten mit massivem Mauerwerk und wenig Fenstern
- Nur nach Anordnung der Behörde Kaliumjodid-Tabletten einnehmen (eine vorsorgliche Einnahme wäre sinnlos und ev. sogar schädlich)

Nach dem Durchzug einer radioaktiven Wolke:

- Radio- oder TV-Meldungen beachten
- Staubbeseitigung: Feuchtes Wischen, keine Staubaufwirbelung, Flächen vor dem Haus mit Wasser abspritzen
- Häufig Haare waschen und duschen
- Kein Freilandgemüse und kein frisches Obst essen, Vorsicht bei tierischen Produkten (Empfehlungen der Behörden beachten)
- Nach Möglichkeit Lebensmittel verwenden, die noch vor der radioaktiven Belastung (Vorrat) hergestellt wurden

Kennen Sie das österreichische Strahlenfrühwarnsystem? Österreich verfügt über ein Strahlenfrühwarnsystem mit 336 Messstationen. Auf der ORF-Teletextseite 623 können diese Daten von jedermann eingesehen werden.

Sind Sie vertraut mit der Bedeutung der Warn- und Alarmsignale? Österreichweit gibt es mehr als 8.100 Sirenen, welche im Notfall die Bevölkerung flächendeckend alarmieren.

WARNUNG: 3 Minuten gleich bleibender Dauerton → Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

ALARM: 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton – Gefahr! → Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen; Radio, Fernsehen, Internet: Verhaltensmaßnahmen befolgen!

ENTWARNUNG: 1 Minute gleichbleibender Dauerton – Ende der Gefahr! → Weitere Hinweise über Radio, Fernsehen, Internet beachten.

5. WAS TUN GEGEN HAUSIERER?

Als Hausierer bezeichnet man heute von Haus zu Haus gehende Händler. Es handelt sich dabei aber nicht um den klassischen Hausvertreter, sondern um jemanden, der Waren oder Dienstleistungen auf eigene Rechnung anbietet.

- ❖ Öffnen Sie Türen niemals in gutem Glauben und ohne zu fragen, wer geläutet hat.
- ❖ Wird Ihnen ein Angebot für den Kauf einer Ware gemacht oder eine Dienstleistung angeboten, lehnen Sie dies strikt ab, wenn Sie keinen Bedarf haben. Mitleid und Gutmütigkeit werden sehr oft ausgenützt. Fühlen Sie sich bedrängt, sagen Sie das sofort laut und in scharfem Ton. Rufen Sie gegebenenfalls einen Nachbarn, oder in ernsteren Fällen auch die Polizei.
- ❖ Denken Sie daran, dass Sie Waren und Dienstleistungen, die an der Haustür angeboten werden, oftmals im Fachhandel günstiger und mit Garantie bekommen.
- ❖ Achten Sie darauf, dass Sie höchstens eine Person in Ihr Heim lassen, wenn diese Sie mit einer nachvollziehbaren Begründung darum bittet. Niemals eine zweite Person ins Haus lassen!
- ❖ Denken Sie daran, dass sich religiöse Prediger in der Regel schon an der Tür deklarieren und erklären, dass sie mit Ihnen ein religiöses Gespräch führen wollen. Außerdem sind diese Personen normalerweise nicht aufdringlich.
- ❖ Nehmen Sie wirklich eine Dienstleistung in Anspruch, etwa Scheren schleifen, dann vereinbaren Sie im Vorhinein einen Preis. Sollte Ihnen nach erfolgter Dienstleistung ein anderer oder überhöhter Preis genannt werden, dann zahlen Sie diesen auf keinen Fall. Bekunden Sie gegebenenfalls Ihren Zahlungswillen, rufen Sie dann aber die Polizei zu Hilfe.

6. NEUER AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT in der landwirtschaftlichen Fachschule Mauerkirchen

Im kommenden Schuljahr startet die Fachschule Mauerkirchen mit einem neuen Ausbildungslehrgang durch: **GASTRO-MANAGEMENT**.

Im diesem Lehrgang wird eine umfassende Grundausbildung in Küchenführung und Service vermittelt, indem theoretisches Wissen und praktisches Können für den direkten Berufseinstieg zur Köchin/zum Koch und zur Restaurantfachkraft erlernt werden.

Mit Abschluss der Fachschule hat man die theoretische Lehrabschlussprüfung zur Köchin/zum Koch und zur/zum Restaurantfachfrau/mann.

Die bestehenden Ausbildungsschwerpunkte werden in gewohnt hoher Qualität mit frischem Schwung weiterhin angeboten: Gesundheit und Soziale Berufe (Gesundheits-, Pflege- und Wellnessbereich), Hauswirtschaft und Agrotourismus.

Nähere Auskünfte unter 07724/2357-12, Dir. Mag. Adelheid Burtscher-Zauner
mail: lwbfs-mauerkirchen.post@ooe.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister